

Antrag auf Gewährung von Leistungen für eine angemessene Lernförderung

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie dieses Formular bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Es sind Leistungen nach		Eingangsstempel	
<input type="checkbox"/> § 28 SGB II <input type="checkbox"/> § 34 SGB XII <input type="checkbox"/> § 2 o. § 3 AsylbLG		bereits bewilligt worden bzw. wurden am beantragt.	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)		BG-Nummer / Aktenzeichen, soweit bekannt:	
Anschrift:		Bankverbindung: <input type="checkbox"/> wie Grundantrag Bank: IBAN: _BIC:	
tagsüber telefonisch zu erreichen:			
_____		_____ m / w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
(Name des Kindes, des Schülers)		(Vorname) (Geburtsdatum)	
<p>Die o.g. Person besucht</p> <p><input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung</p> <p>_____ (Name der Schule/Einrichtung) _____ (Anschrift der Schule/Einrichtung)</p> <p>Zu dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe werden folgende ergänzende Angaben gemacht. Beantragt wurden bzw. werden konkret Leistungen zur Übernahme der Kosten für:</p> <p><input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge in der Schule/Kindertageseinrichtung (Schulbescheinigung bzw. Bescheinigung über den Besuch der Kindertageseinrichtung vorlegen.)</p> <p><input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrten Die Bescheinigung der Schule über die mehrtägige Klassenfahrt ist <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> angefordert und wird <u>nachgereicht</u></p> <p><input type="checkbox"/> Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs (Bitte fügen Sie eine Schulbescheinigung und den Nachweis über die entstandenen Kosten bei; tragen Sie Ihre Bankverbindung ein!!)</p> <p><input type="checkbox"/> eine ergänzende angemessene Lernförderung Es werden bereits Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Bescheinigung der Schule über den zusätzlichen Lernförderbedarf ist <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> angefordert. Ich stimme Rückfragen bei der Schule zu, soweit diese für die Entscheidung über die Lernförderung erforderlich sind.</p> <p><input type="checkbox"/> das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Die o.g. Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. <input type="checkbox"/> Die o.g. Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei! - nur erforderlich, wenn mit dem Anbieter <u>keine</u> Vereinbarung besteht</p> <p><input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil: _____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)</p> <p>Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei!</p>			
Für den gleichen Zweck werden von Dritter Seite keine Leistungen erbracht.			
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.			
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben. **Stand: 07/2019**

Hinweise zum Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Leistungen werden frühestens mit Beginn des Anspruchs auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, oder AsylbLG erbracht.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte beachten Sie:

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit einem Leistungsanspruch die umseitig ergänzenden Angaben zu machen. Ein Bedarf an einer ergänzenden angemessenen Lernförderung ist gesondert zu beantragen

Im Einzelnen sind folgende Angaben zu machen bzw. sind zur Konkretisierung folgende Unterlagen beizubringen:

- **persönlicher Schulbedarf**
Im Bereich des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt die Erbringung dieser Leistung zusammen mit den laufenden Leistungen für den jeweiligen Monat, in dem das 1. bzw. das 2. Schulhalbjahr beginnt (in der Regel sind dies die Monate August bzw. Februar eines jeden Jahres).
Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig. Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist erforderlich.
Soweit eine solche bereits in einem anderen Zusammenhang der Bewilligungsstelle vorgelegt wurde, ist dies ausreichend.
- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
- **mehrtägige Klassenfahrt:**
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
Die Vorlage einer Bescheinigung der Schule über die Durchführung der mehrtägigen Klassenfahrt (gesonderter Vordruck) ist erforderlich.
- **ergänzende angemessene Lernförderung:**
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung der festgelegten Lernziele zusätzlich erforderlich ist, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.
- **gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind/der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Bei positiver Entscheidung über den Antrag erfolgt eine Kostenübernahme in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für z. B.

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Vereinsbeiträge)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung ausschließlich in Form eines Gutscheines erbracht.

Eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote können Sie auf der Homepage des Jobcenters Dithmarschen unter <http://but.jobcenter-dithmarschen.de/> erhalten.